

zu Dresden und des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz, das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1031.) Der Herr Abg. der Ersten Ständekammer, Herr v. Könneritz überreicht 25 Exemplare der Druckschrift: „Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Fürsten und Grafen, Herren v. Schönburg, historisch und dogmatisch dargestellt ic.“ zur Vertheilung an die Mitglieder des Directoriums und der betreffenden Deputationen der Zweiten Ständekammer.

Präsident Haberkorn: Soweit die Exemplare ausreichen, liegen sie in der Kanzlei zur Vertheilung bereit.

(Nr. 1032.) Anschlußpetition des Stadtraths zu Neustädtel bei Schneeberg an die Petition der Stadträthe zu Schandau, Sebnitz ic. die Uebertragung der weltlichen Coinspectionen an die Stadträthe betreffend (s. Nr. 850 der Reg.).

Präsident Haberkorn: An die Erste Kammer abzugeben, da die Berathung dieses Gegenstandes bereits hier stattgefunden hat.

(Nr. 1033.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 9. Juli 1861, die Berathung über den von der vierten Deputation dieser Kammer in Angelegenheiten der Beschwerde der Stadtverordneten zu Schneeberg wegen der den dortigen Rathsmitgliedern zu gewährenden persönlichen Gehaltszulagen erstatteten Bericht, mit 2 abschriftlichen und 1 Actenbeilage.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 1034.) Herr Abg. Gehe überreicht 50 Exemplare eines in den Nummern 51 bis 53 der diesjährigen wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung abgedruckten Artikels über das allgemeine deutsche Handelsgesetz.

Präsident Haberkorn: Die erste und zweite Deputation haben Exemplare erhalten, die übrigen liegen in der Kanzlei zur Vertheilung bereit.

(Nr. 1035.) Gesuch des Herrn Abg. Gehe vom 12. Juli 1861 um Urlaub vom 12. Juli a. c. bis zum Schlusse des Landtags wegen seines Krankheitszustandes.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 1036.) Gesuch des Herrn Abg. Asmus um Urlaub für den 13. Juli 1861.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer auch diesen Urlaub? — Ertheilt.

Das waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande. Es soll noch eine ständische Schrift vorgelesen werden.

Abg. Falcke trägt die ständische Schrift über die Petition mehrerer Messbudeninhaber zu Leipzig vor. *)

*) S. L.M. I. R. S. 1741 flg. II. R. S. 2600 flg.

Präsident Haberkorn: Wird die soeben vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Genehmigt.

Nun gehen wir zur Tagesordnung über, zu der Berathung des fortgesetzten Berichts über Abtheilung D des Ausgabebudgets des Departement des Innern betreffend. *) Herr Secretär Dr. Loth wird uns Vortrag erstatten.

Referent Dr. Loth: In den Erläuterungen heißt es:

Pos. 27. Für die Kunstacademie und für Kunstzwecke im Allgemeinen.

Zuwachs 11,398 Thaler transitorisch, nämlich:
Zuwachs. Abgang.

Thlr. Ngr. Pf. Thlr. Ngr. Pf.

600 — — — — persönliche Gehaltszulage für den ersten Professor der oberen Classe, incl. 100 Thaler für einen Assistenten desselben, Nr. 1 des Etats.

10,834 — — — — gemeinjähriger abgerundeter Betrag von überhaupt 32,500 Thalern Bedarf an

Thlr.

24,000 zum Ankauf des zu einer Dienstwohnung dies. Professors bestimmten Hempel'schen Grundstücks auf der Ammonstraße hier,
8,500 zu Erbauung eines in Verbindung damit herzustellenen Ateliers für denselben,

uts.

— — — 36 3 4 Agiovergütungen, nämlich:

Thlr. Ngr. Pf.

22 6 7 bei Nr. 2) des
13 26 7 „ „ 29) Etats.

w. o.

— 3 4 — — — der Abrundung halber mehr.

11,434 3 4 36 3 4

11,398 Thlr. Zuwachs w. o.

Der erste Professor der oberen Classe der hiesigen Kunstacademie erhielt im vorigen Jahre den an äußerst günstige Bedingungen geknüpften Ruf nach Berlin zur Uebernahme der Stelle als Director der dortigen Kunstacademie, bei gleichzeitigem Eintritt in den durch den Tod des Professors Rauch erledigten Wirkungskreis. Der hierdurch für die hiesige Kunstacademie in Aussicht stehende Verlust konnte im Interesse dieser Anstalt, sowie des sächsischen Kunstlebens überhaupt nicht hoch genug angeschlagen werden und hätte die erstere in der That um so empfindlicher betroffen, als ihr erst kurz vorher eine andere ausgezeichnete künstlerische und Lehrkraft durch Annahme eines auswärtigen Rufes entzogen worden war. Es galt daher, denselben wo

*) S. L.M. II. R. S. 1559 flg.